



**Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister**

**Große Straße 1
27356 Rotenburg (Wümme)**

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Stadt Rotenburg (Wümme) 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Borchel (Mehrzweckhaus)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 02.12.2021 die 35. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Borchel (Mehrzweckhaus), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den 03.12.2021

gez. Torsten Oestmann
Der Bürgermeister

L.S.

Die Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB der o. g. Flächennutzungsplanänderung ist vom Landkreis Rotenburg (Wümme) mit Verfügung vom 07.03.2022 erteilt worden.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab dem 15.03.2022 bei der Stadt Rotenburg (Wümme), Große Straße 1, alter Teil des Rathauses, 2. OG, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Das Änderungsgebiet ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Rotenburg (Wümme), den 15.03.2022

Der Bürgermeister

L.S.

gez. Torsten Oestmann

